

Gemeinderatssitzung am 17.12.2018Öffentlicher Teil:

TOP	Bezeichnung	Anlage
1	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 26.11.2018	
2	Interkommunale Zusammenarbeit im Landkreis Emmendingen durch die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses nach den Vorschriften des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Baden-Württemberg (GKZ; §1,25); a) Auflösung des aktuellen Gutachterausschusses zum 31.12.2019. b) Übertragung der Aufgabe „Gutachterausschuss“ an die Stadt Emmendingen zum 01.01.2020. c) Auftrag an die Verwaltung die hierzu erforderliche interkommunale Vereinbarung zum Beschluss im Gemeinderat vorzubereiten.	2
3	Forstwirtschaft a) Beschluss über Betriebsvollzug Gemeindewald 2017 b) Beschluss über Betriebsplan 2019	3
4	Freiwillige Feuerwehr Weisweil a) Beratung und Beschlussfassung über den Feuerwehrbedarfsplan b) Beratung und Beschlussfassung über Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung	4
5	Haushalt 2019 - Beratung über den Haushaltsplanentwurf	5
6	Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: a) Änderung einer land- und forstwirtschaftlichen Straußwirtschaft zu einer Speisewirtschaft, Flst.Nr. 3377/1, Waldeckhof 2 b) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, Flst.Nr. 10316, Im Schmittin-Garten 16	6a 6b
7	Bekanntgaben des Bürgermeisters	
8	Anfragen und Anliegen aus dem Gemeinderat	
9	Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde	

# Gemeinde Weisweil

- Niederschrift -

11 / 18



Art der Sitzung:

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats**

am:

**17.12.2018**

Anwesende:

**Vorsitzender: Bürgermeister Michael Baumann**

**Gemeinderäte: Dienst, Sabine / Fink, Jörg-Peter / Hammann, Markus / Hetze, Ingolf / Kress, Rainer / Leibbrand, Norbert / Müßle, Dorothea / Raith, Jochen / Triebler, Dominik**

**Entschuldigt: Kasper, Ralf**

Protokollführer:

**Brigitte Panhölzl**

Weitere

Anwesende:

**Zuhörer: 35**

**Presse: Frau Hüge, Frau Hensle**

**Sonstige: Herr Bury, Stadt Emmendingen, zu TOP 2  
Herr Dr. Schreiner und Herr Franke, Forstamt Emmendingen, zu TOP 3  
Herr Feuerwehrkommandant Henninger, zu TOP 4  
Christina Hummel, Rechnungsamtsleiterin  
Jürgen Pflieger, Bauamtsleiter**

**Ort: Bürgersaal, Rathaus**


**Beginn: 19:00 Uhr**

**Ende: 20:45 Uhr**

Bürgermeister Michael Baumann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die öffentliche Sitzung des Gemeinderats durch Einladung vom 07.12.2018 ordnungsgemäß einberufen wurde. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Weisweil vom 14.12.2018. Das Gremium ist beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

## **TOP 1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 26.11.2018**

- Der Gemeinderat hat die Veräußerung von vier Baugrundstücken im Baugebiet Schmittin-Garten beschlossen.

<b>Gemeinde Weisweil</b> <b>-Beschlussvorlage-</b>		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: <b>Bauamt, Jürgen Pflieger</b>		Datum: <b>06.12.2018</b>
Art der Sitzung: <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>		am: <b>17.12.2018</b>
Tagesordnungspunkt: <b>2 Interkommunale Zusammenarbeit im Landkreis Emmendingen durch die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses nach den Vorschriften des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Baden-Württemberg (GKZ; §1,25);</b> <b>a) Auflösung des aktuellen Gutachterausschusses zum 31.12.2019.</b> <b>b) Übertragung der Aufgabe „Gutachterausschuss“ an die Stadt Emmendingen zum 01.01.2020</b> <b>c) Auftrag an die Verwaltung die hierzu erforderliche interkommunale Vereinbarung zum Beschluss im Gemeinderat vorzubereiten.</b>		

**Beschlussvorschlag:**

- a) Die Gemeinde Weisweil beschließt die Auflösung des aktuellen Gutachterausschusses zum 31.12.2019.**
- b) Die Gemeinde Weisweil überträgt zum 01.01.2020 die Aufgabe „Gutachterausschuss“ an die Stadt Emmendingen.**
- c) Die Verwaltung wird beauftragt die hierzu erforderliche interkommunale Vereinbarung zum Beschluss im Gemeinderat vorzubereiten.**

**Sachverhalt:**

Der mit der Einrichtung der Gutachterausschüsse vor über 50 Jahren verfolgte Grundgedanke einer unabhängigen Marktbeobachtung bei Immobilien ist aktueller denn je. Die Kernaufgabe, Erfassung und fachliche Analyse aller notariell beurkundeten Kaufverträge von Immobilien (Führung der Kaufpreissammlung) ist nahezu unverändert geblieben. Dem gegenüber haben sich Art und Umfang der daraus abgeleiteten Informationen und das Interesse des Immobilienmarktes an verlässlichem Zahlenmaterial in den letzten 50 Jahren kontinuierlich gesteigert. Die Gutachterausschüsse sind im Sinne des Baugesetzbuchs als eigenständige Behörde anzusehen. Dies ergibt sich aus § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes von Baden-Württemberg. Danach ist eine Behörde eine Stelle, welche Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt. Der Gutachterausschuss wird im Rahmen

**Beschluss: Ja-Stimmen: 10      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0**

**Befangenheit:**

der durch § 193 BauGB zugewiesenen Aufgaben überwiegend hoheitlich tätig. Die Zuständigkeit für die Aufgaben des Gutachterausschusses ist allerdings je nach Bundesland unterschiedlich geregelt. In Bayern und Hessen beispielsweise gibt es je Landkreis einen Gutachterausschuss, in Rheinland-Pfalz und Niedersachsen einen je Vermessungsbehörde. Nur in Baden-Württemberg sind die Gemeinden zuständig. Aufgrund dieser kommunalen Zuständigkeit gibt es eine sehr große Anzahl von Gutachterausschüssen (ca. 900). Im übrigen Bundesgebiet sind es ca. 300. Insbesondere Gutachterausschüsse in kleineren Kommunen können die gesetzlichen Aufgaben weder vollständig noch in der erforderlichen Qualität erfüllen, da die Zahl der Kauffälle zu gering ist und damit keine ausreichende Basis für die Ableitung der Wertermittlungsdaten vorliegt. Die Folge ist eine nicht flächendeckend den fachlichen Anforderungen genügende Datenlage im Land. Das Gesetz zur Reform des Erbschaftsteuerrechts (Erbschaftsteuerreformgesetz) vom 24. Dezember 2008 mit seinen Regelungen im Bewertungsgesetz und im Bereich des Wertermittlungsrechts des BauGB hatte erstmals größere Auswirkungen auf die amtliche Grundstückswertermittlung und insbesondere auf die Aufgabenstellung für die Gutachterausschüsse in Baden-Württemberg. Die Ermittlung der Bodenrichtwerte und der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten wurde an die Erfordernisse der Finanzverwaltung angepasst. In der Folge haben die Gutachterausschüsse nun als zentrale Aufgabe verstärkt für Zwecke der steuerlichen Bewertung wesentliche und maßgebende Grundlagen bereitzustellen. Die gesetzlichen Anforderungen dafür sind in diesem Zuge angestiegen. Nach dem Bundesrecht sind konkrete Daten abzuleiten und regelmäßig der Finanzverwaltung mitzuteilen.

Weiter hat das Bundesverfassungsgericht die Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer in Westdeutschland mit Urteil vom 10. April 2018 für verfassungswidrig erklärt. Es wird eine andere Bewertungsmethode zu erarbeiten sein, bei der den Bodenrichtwerten ein wesentlich größeres Gewicht zugesprochen werden wird. Der Bundesgesetzgeber wird rasch zum Handeln aufgefordert werden, um ein rechtssicheres System der Grundstücksbewertung für die Grundsteuer auf den Weg zu bringen. Dies bedeutet wiederum, dass die Bodenrichtwerte rechtskonform ermittelt werden bzw. die Wertermittlungen rechtssicher durchgeführt werden müssen.

Weiter erschwerend für die Aufgabenerfüllung der Gutachterausschüsse und deren Geschäftsstellen sind gravierende Änderungen im Bereich der Grundstückswertermittlung in den letzten Jahren:

- Änderung Baugesetzbuch (2009)
- Neue Immobilienwertermittlungsverordnung (2010)
- Neue Bodenrichtwertrichtlinie (2010)
- Neue Sachwertrichtlinie (2011)
- Neue Vergleichswert-Richtlinie (2014)
- Neue Ertragswert-Richtlinie (2015)

Die vorhandene dezentrale Struktur der Gutachterausschüsse und der Geschäftsstellen in Baden-Württemberg bedeutet, dass für die Aufgabenerfüllung vor Ort die entsprechende personelle, technische und organisatorische Infrastruktur vorgehalten werden müsste. Zudem muss – um diesen gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden - der Zugriff der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses auf eine ausreichende Zahl aus auswertbaren Kauffällen möglich sein.

Eine Umfrage des Ministeriums Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (MLR) bei den Gutachterausschüssen hat ergeben, dass sie in ihrer jetzigen Form den Anforderungen zumeist nicht genügen und es flächendeckend gravierende Mängel bei der Aufgabenerfüllung gibt. Das MLR hat deshalb die Novellierung der Gutachterausschussverordnung ins Auge gefasst, wobei das Gutachterausschusswesen in kommunaler Verantwortung bleibt und nicht auf die Landkreise übergehen soll.

Mit der am 11. Oktober 2017 in Kraft getretenen novellierten Gutachterausschussverordnung (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO) wird benachbarten Gemeinden innerhalb eines Landkreises nunmehr die Möglichkeit zur Bildung leistungsfähiger Einheiten für eine sachgerechte und bessere Aufgabenerfüllung gegeben (Gemeinsamer Gutachterausschuss). Der Zusammenschluss erfolgt dabei auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Mit der Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses soll ein Zuständigkeitsbereich entstehen, in dem das Aufkommen an Kauffällen vergrößert wird. Dadurch wird insbesondere die fachliche Herleitung der Wertermittlungsdaten und eine darauf aufbauende Erstellung eines

Grundstücksmarktbericht verbessert. Gleichzeitig soll so auch die Einrichtung einer ausreichend ausgestatteten Geschäftsstelle ermöglicht werden (§ 1 Abs. 1a GuAVO). Um eine deutliche Verbesserung zu erreichen wird von einer Richtgröße von ca. 1.000 auswertbaren Kauffällen pro Jahr ausgegangen. Durch einen Zusammenschluss der Gutachterausschüsse im Landkreis Emmendingen zu einem „Gemeinsamen Gutachterausschuss“ würde, aufgrund der Zugriffsmöglichkeit auf ca. 1.400 bis 1.800 Kaufverträge pro Jahr, eine ausreichende Basis für die dringend notwendige Ableitung der gesetzlich vorgeschriebenen Wertermittlungsdaten geschaffen. Dies wiederum würde zu einer deutlichen Verbesserung der Qualität und damit zu einer höheren Rechtssicherheit der zu erstellenden Verkehrswertgutachten führen.

Die Konzeption für die Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses im Landkreis Emmendingen ist als Anlage dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

**Beurteilung:**

Aufgrund der gestiegenen gesetzlichen Anforderungen im Bereich der Gutachterausschüsse, die schon alleine wegen der fehlenden Zahl an Kaufverträgen nicht zu erfüllen sind, wird eine Aufhebung des Gutachterausschusses und Übertragung der Aufgaben an die Stadt Emmendingen befürwortet. Es wurde bereits von fast allen Kreisgemeinden die Teilnahme an einem gemeinsamen Gutachterausschuss signalisiert. Die Gemeinde Weisweil wäre mit zwei Vertretern im Gutachterausschuss vertreten.

**Anlage:**

Konzeption für die Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses

**Protokollergänzung:**

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein.

Herr Bury stellt die Konzeption für die Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses im Landkreis Emmendingen vor.

Herr Bury weist darauf hin, dass die Gemeinde Weisweil keine Alternative zum gemeinsamen Gutachterausschuss hat, da die Einwohnerzahl zu gering ist. Maßstab für eine Erfüllung der Anforderungen sind 1.000 Kaufverträge pro Jahr.

Gemeinderat Raith fragt an, ob die Gemeinde später trotzdem über eigene Grundsteuerbeiträge verfügen kann. Herr Bury teilt mit, dass die Gemeinde weiterhin den Hebesatz festsetzt.

Gemeinde Hetze erkundigt sich, wie man sicherstellen kann, dass die Gemeinden vergleichbar sind. Herr Bury erklärt, dass mit den Gutachtern der Gemeinden ein Lagefaktor erstellt wurde, damit sind die Gemeinden vergleichbar.

Gemeinderat Hammann fragt an, ob es möglich ist, dass die Grundstücke durch die Umstrukturierung geringer bewertet werden. Herr Bury erklärt, dass es Aufgabe des Gutachterausschusses ist, den Marktpreis zu ermitteln.

Auf Frage von Gemeinderat Hetze erklärt Herr Bury, dass das Landratsamt und das Regierungspräsidium bei dem gemeinsamen Gutachterausschuss keine Rolle spielen.

Gemeinderätin Müßle fragt an, ob die Gemeinde weiterhin die Kaufpreise für Baugrundstücke festlegt. Herr Bury erklärt, dass die Gemeinde die Preise selbst festlegt. Die Bodenrichtwerte sind nur Orientierungswerte.

Gemeinderat Raith spricht sich für die Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses im Landkreis Emmendingen aus und erklärt, dass der bisherige Gutachterausschuss mit Fachkompetenz gearbeitet und gute Arbeit geleistet hat.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

# Gemeinde Weisweil

## -Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: <b>Rechnungsamt, Christina Hummel</b>	Datum: <b>04.12.2018</b>
Art der Sitzung: <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>	am: <b>17.12.2018</b>
Tagesordnungspunkt: <b>3 Forstwirtschaft: Jahresabschluss 2017 und Betriebsplan 2019 - Beratung und Beschlussfassung</b>	

### Beschlussvorschlag:

**Dem Jahresabschluss 2017 und dem Betriebsplan 2019 für den Gemeindewald wird zugestimmt.**

### Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2017 und der Betriebsplan 2019 für den Wald der Gemeinde Weisweil werden von Herrn Dr. Schreiner und Herrn Franke in der Sitzung vorgestellt.

### Anlage:

Jahresabschluss Forst 2017  
Betriebsplan Forst 2019

**Beschluss: Ja-Stimmen: 10      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0**

**Befangenheit:**


### **Protokollerganzung:**

Herr Dr. Schreiner, Forstamt Emmendingen berichtet ber die Waldwirtschaft des Gemeindewaldes Weisweil. Dabei fhrt Herr Dr. Schreiner aus, dass der Wald aufgrund der starken Trockenheit in diesem Jahr erheblich gelitten hat. Die Trockenheit wird noch in den nachsten zwei bis drei Jahren nachwirken. Das Eschentriebsterben schreitet nach wie vor rasant voran und es kann leider fr die nachsten Jahre keine Entwarnung gegeben werden. Der Eschenbestand muss deshalb weiterhin abgebaut werden. Die eingeschlagenen Eschen werden hauptsachlich durch Neupflanzungen von Eichen ersetzt. Es werden inzwischen auch zunehmend Schaden am Bergahorn beobachtet. Aufgrund starker Nachfrage knnen auf dem Markt fr Laubholz derzeit gute Preise erzielt werden.

Revierfrster Herr Detlef Franke stellt den Jahresabschluss 2017 und den Betriebsplan 2019 fr den Gemeindewald Weisweil vor. Fr 2017 wurde ein berschuss von 3.633 € erwirtschaftet. Hierbei sind auch Zahlungen der Bahn fr Ausgleichsmanahmen im Rahmen des Ausbaus der Rheintalbahn enthalten, mit denen die knftige Pflege der zusatzlichen Baume zu erfolgen hat. Im Betriebsplan 2019 ist ein berschuss von 15.640 € vorgesehen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Brgermeister Michael Baumann dankt Herrn Revierfrster Franke und Herrn Dr. Schreiner fr ihre verantwortungsvolle Arbeit und ihr Engagement fr den Gemeindewald Weisweil.

<h1>Gemeinde Weisweil</h1> <h2>-Beschlussvorlage-</h2>	
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: <b>Rechnungsamt, Christina Hummel</b>	Datum: <b>04.12.2018</b>
Art der Sitzung: <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>	am: <b>17.12.2018</b>
Tagesordnungspunkt: <b>4. Freiwillige Feuerwehr Weisweil</b> a) Beratung und Beschlussfassung über den Feuerwehrbedarfsplan b) Beratung und Beschlussfassung über Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung	

### Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan zu.
- b) Der Gemeinderat stimmt der Kalkulation der Stundensätze der Einsatzkräfte zu und beschließt die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung zum 01.01.2019

### Sachverhalt:

#### a) Feuerwehrbedarfsplan

Das Feuerwegesetz für Baden-Württemberg fordert eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Gemeindefeuerwehr. Für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes wurde vom Innenministerium Baden-Württemberg eine Mustervorlage zur Verfügung gestellt. Anhand dieser Vorlage wurde der beigefügte Feuerwehrbedarfsplan erstellt. Er enthält alle wesentlichen Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten, örtlichen Verhältnisse und bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für einen geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr.

Bereits im Feuerwehrbedarfsplan aus dem Jahr 2013 war darauf hingewiesen worden, dass das LF 8 aus Altersgründen ersetzt werden muss. Da das LF 8 auch als Zugfahrzeug des Mehrzweckbootes dient, war von Seiten der Feuerwehr vorgesehen, ein LF10 mit Allradantrieb anzuschaffen. Leider kann dieses Fahrzeug im Feuerwehrhaus ohne Umbau nicht untergebracht werden. Mit Beschaffung dieses Fahrzeugs (Kosten ca. 320.000 €) hätte somit ein Um- oder Neubau des Feuerwehrhauses realisiert werden müssen. Dies hätte die

**a)+b) jew.**

**Beschluss: Ja-Stimmen: 10      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0**

**Befangenheit:**

finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde überschritten, zumal auch das TSF mittelfristig ersetzt werden muss.

In einem Gespräch mit dem neuen Kreisbrandmeister, Herrn Christian Leiberich, an dem Herr Bürgermeister Baumann, Kommandant Henninger und zwei Mitglieder des Feuerwehrausschusses teilnahmen, wurde die Lage erörtert. Herr Leiberich hat von der Beschaffung eines LF 10 abgeraten und stattdessen die Anschaffung eines GW-T (Gerätewagen Transport) mit Allrad empfohlen. Im Laufe des Gesprächs wurden die Probleme erörtert und folgende Vorgehensweise besprochen:

- Das LF 8 wird durch einen GW-T mit Allradantrieb schnellstmöglich ersetzt. Bereits im Januar 2019 soll der Zuschussantrag gestellt und nach Zuwendungszusage die Ausschreibung durchgeführt werden, sodass das Fahrzeug im Jahr 2020 geliefert werden kann. Die Gemeinde wird die Mittel (ca. 120.000 €) im Haushalt zur Verfügung stellen.
- Das TSF (Tragkraftspritzenfahrzeug) soll mittelfristig durch ein MLF (mittleres Löschfahrzeug) mit einem Straßengestell und einem Tank mit 1.000 Litern ersetzt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 250.000 €.

Beide Fahrzeuge können derzeit im Feuerwehrhaus untergebracht werden. Das Feuerwehrhaus ist jedoch durch seine Bauart nur eingeschränkt nutzbar. Spätestens mit der Ersatzbeschaffung des LF 20/16 muss auch aus Platzgründen ein neues Feuerwehrhaus gebaut werden.

Der beigefügte Feuerwehrbedarfsplan wurde mit dem Feuerwehrausschuss und dem Kreisbrandmeister abgestimmt. Er ist nun noch vom Gemeinderat zu beschließen.

## **b) Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung**

Aufgrund der Verordnung für Kostenersatz Feuerwehr (VOkeFW) vom 18.03.2016 werden die Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge zur Erhebung von Kostenersätzen gesetzlich festgesetzt. Die Regelung in der bisherigen Satzung ist daher ungültig. Ein einheitlicher Satz für die Einsatzstunden der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr ist in der Verordnung nicht festgesetzt. Dieser muss gemäß § 34 FwG (Feuerwehrgesetz) kalkuliert werden. Grundlage sind die aus den aus dem Einsatz gewährten Entschädigungen und die durch die Feuerwehrangehörigen jährlich entstehenden Kosten. Dabei ist als Grundlage von einer Einsatzzeit von 80 Stunden je Feuerwehrangehörigen auszugehen. Die beigefügte Kalkulation ergibt einen Stundensatz von 18,37 Euro (bisher 30,00 €).

Die neuen Kostenersätze wurden in die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung eingefügt. Grundlage ist eine neue Mustersatzung des Gemeindetages. Neu geregelt wird darin auch der Kostenersatz für Fehlalarmierung von Brandmeldeanlagen. Diese wurde bisher bei Anfahrt pauschal mit 200,00 € abgerechnet. Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 werden zukünftig die tatsächlichen Einsatzstunden der Fahrzeuge und Einsatzkräfte in Rechnung gestellt. Verbrauchsmaterialien, wie z.B. Ölbindemittel werden zu den tatsächlichen Kosten angesetzt. In das Kostenverzeichnis wurden bereits die neu zu beschaffenden Fahrzeuge GW-T und MLF aufgenommen.

Die Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

### **Anlage:**

Feuerwehrbedarfsplan

Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung

Kalkulation Stundensatz der Einsatzkräfte

## **Protokollerganzung:**

### **a) Feuerwehrbedarfsplan**

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein.

Rechnungsamtsleiterin Hummel stellt den Feuerwehrbedarfsplan im Detail vor. Hierzu führt Frau Hummel aus, dass bereits im Feuerwehrbedarfsplan aus dem Jahr 2013 darauf hingewiesen wurde, dass das Löschfahrzeug LF 8 aus Altersgründen ersetzt werden muss. Da das LF 8 auch als Zugfahrzeug des Mehrzweckbootes dient, war von Seiten der Feuerwehr vorgesehen, ein LF10 mit Allradantrieb anzuschaffen. Leider kann dieses Fahrzeug im Feuerwehrhaus ohne Umbau nicht untergebracht werden. Mit Beschaffung dieses Fahrzeugs (Kosten ca. 320.000 €) hätte somit ein Um- oder Neubau des Feuerwehrhauses realisiert werden müssen. Dies hätte die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde überschritten, zumal auch das TSF mittelfristig ersetzt werden muss.

In einem gemeinsamen Gespräch mit dem Kreisbrandmeister, der Feuerwehr und der Verwaltung wurde auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters folgende Vorgehensweise besprochen:

- Das LF 8 wird durch einen Gerätewagen Transport (GW-T) mit Allradantrieb schnellstmöglich ersetzt. Die Kosten betragen ca. 120.000 €.
- Das Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) soll mittelfristig durch ein mittleres Löschfahrzeug (MLF) ersetzt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 250.000 €.

Beide Fahrzeuge können derzeit im Feuerwehrhaus untergebracht werden. Das Feuerwehrhaus ist jedoch durch seine Bauart nur eingeschränkt nutzbar. Spätestens mit der Ersatzbeschaffung des LF 20/16 im Jahr 2033 muss auch aus Platzgründen ein neues Feuerwehrhaus gebaut werden.

Frau Hummel erklärt, dass der vorgestellte Feuerwehrbedarfsplan mit dem Feuerwehrausschuss und dem Kreisbrandmeister abgestimmt wurde.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu a) einstimmig zu.

Bürgermeister Baumann dankt Herrn Feuerwehrkommandanten Thomas Henninger für sein Engagement und seinen verantwortungsvollen Umgang mit den Finanzmitteln. Den einstimmig gefassten Beschluss für die bevorstehenden Investitionen bezeichnet er als ein klares Bekenntnis der Gemeinde zu der örtlichen Feuerwehr.

Bürgermeister Baumann weist ergänzend darauf hin, dass der Zuschussantrag für das GW-T im Januar/Februar 2019 gestellt wird und nach Vorlage des Zuwendungsbescheids die Ausschreibung erfolgen soll.

### **b) Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung**

Rechnungsamtsleiterin Hummel führt in den Sachverhalt ein.

Auf Frage von Gemeinderat Leibbrand erklärt Frau Hummel, dass die Werte für Fahrzeuge vom Gesetzgeber festgelegt wurden.

Gemeinderat Kress erkundigt sich, was mit den Rechnungen, die die Feuerwehr Kenzingen für einen Einsatz schickt, passiert. Frau Hummel erklärt, dass die Rechnung bei kostenpflichtigen Einsätzen weitergegeben wird.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag b) einstimmig zu.

<h1>Gemeinde Weisweil</h1> <h2>-Beschlussvorlage-</h2>	
<b>Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:</b> <b>Christina Hummel, Rechnungsamt</b>	<b>Datum:</b> <b>07.12.2018</b>
<b>Art der Sitzung:</b> <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>	<b>am:</b> <b>17.12.2018</b>
<b>Tagesordnungspunkt:</b> <b>5. Haushalt 2019</b> <b>- Beratung über den Haushaltsplanentwurf</b>	

<b><u>Beschlussvorschlag:</u></b>  - <b>nicht erforderlich</b>
--

### Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 ist als Anlage beigefügt. Der Vorschlag der Verwaltung würde zu einer Rücklagenentnahme von 174.970 € führen. Zur besseren Übersicht liegt der Vermögenshaushalt in Form einer Excel-Datei bei. Nach der Beratung sollen die Zahlen in das System eingearbeitet werden.

Der Beschluss über den Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe soll in der Sitzung vom 21.01.2019 erfolgen.

### Anlage:

#### Entwürfe:

- Vorbericht zum Haushaltsplan
- Verwaltungshaushalt 2019
- Vermögenshaushalt 2019 als Übersicht in Excel
- Schuldenübersicht 2019

<b>Beschluss:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>Enthaltungen:</b>
<b>Befangenheit:</b>			


### **Protokollergänzung:**

Rechnungsamtsleiterin Christina Hummel stellt den Entwurf des Haushaltsplans 2019 vor. Der Haushaltsplan 2019 enthält ein Gesamtvolumen von 6.577.800 € auf, davon entfallen 5.679.500 € auf den Verwaltungshaushalt und 898.300 € auf den Vermögenshaushalt. Die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 473.330 €. Zu den geplanten Investitionen im Vermögenshaushalt gehören insbesondere der Grunderwerb für die Erweiterung des Gewerbegebiets mit 415.000 €, die Herstellung des Fahrbahnteilers L 104 im Zuge des Radwegs Wyhl/Weisweil mit 75.000 €, weitere Erschließungsarbeiten für das Baugebiet Schmittin-Garten mit 20.000 €, Rasengittersteine für den Parkplatz der Kita mit 20.000 €, Ausstattung für die Feuerwehr mit 11.300 € sowie ein Server für die Verwaltung mit 15.000 €. Für die Kredittilgung sind 215.000 € geplant. Zur Finanzierung der Investitionen ist eine Rücklagenentnahme von 174.970 € geplant. Eine Kreditaufnahme sowie eine Erhöhung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer sind nicht vorgesehen.

Frau Hummel weist darauf hin, dass nachträglich noch ein Antrag des Reitvereins auf Erteilung eines Zuschusses in Höhe von 16.000 € für die Sanierung des Reitplatzes u.a. im Jahr 2019 eingegangen ist. Der Zuschuss müsste durch eine Rücklagenentnahme finanziert werden.

Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden, dass in den Haushalt 2019 die Finanzmittel für den Zuschuss von 16.000 € aufgenommen werden.

Bürgermeister Baumann weist darauf hin, dass die Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2019 in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 21.01.2019 vorgesehen ist.

<h1>Gemeinde Weisweil</h1> <h2>-Beschlussvorlage-</h2>	
<b>Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:</b> <b>Bauamt, Jürgen Pflieger</b>	<b>Datum:</b> <b>07.12.2018</b>
<b>Art der Sitzung:</b> <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>	<b>am:</b> <b>17.12.2018</b>
<b>Tagesordnungspunkt:</b> <b>6 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche:</b> <b>a) Änderung einer land- und forstwirtschaftlichen Straußwirtschaft zu einer Speisewirtschaft, Flst.Nr. 3377/1, Waldeckhof 2</b>	

**Beschlussvorschlag:**  
**Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.**

### Sachverhalt:

Geplant ist die Änderung einer land- und forstwirtschaftlichen Straußwirtschaft zu einer Speisewirtschaft. Abweichungen vom zwischenzeitlich rechtskräftigen Bebauungsplan „Waldeckhof“ sind nicht ersichtlich.

### Beurteilung:

Es bestehen keine städtebaulichen Gründe, das Einvernehmen zu verweigern.

**Anlage:** Lageplan, Grundriss, Ansichten

### Protokollergänzung:

Gemeinderat Raith erklärt sich zu diesem TOP befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.


Bauamtsleiter Pflieger stellt das Bauvorhaben anhand der Planunterlagen vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Gemeinderat Raith nimmt wieder an der Sitzung teil.

**Beschluss: Ja-Stimmen: 9      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0**

**Befangenheit: GR Raith**

<b>Gemeinde Weisweil</b> <b>-Beschlussvorlage-</b>		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: <b>Bauamt, Jürgen Pflieger,</b>		Datum: <b>07.12.2018</b>
Art der Sitzung: <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>		am: <b>17.12.2018</b>
Tagesordnungspunkt: <b>6 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: b) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, Flst.Nr. 10316 Im Schmittin-Garten 16</b>		

**Beschlussvorschlag:**  
**Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.**

**Sachverhalt:**

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport. Abweichungen vom Bebauungsplan „Schmittin-Garten“ sind nicht ersichtlich.

**Beurteilung:**

Es bestehen keine städtebaulichen Gründe, das Einvernehmen zu verweigern.

**Anlage:** Lageplan, Ansichten

**Protokollergänzung:**

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Bauvorhaben anhand der Planunterlagen vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**Beschluss: Ja-Stimmen: 10      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0**

**Befangenheit:**

# Gemeinde Weisweil



**Art der Sitzung:**

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats**

**am:**

**17.12.2018**

**Tagesordnungspunkt:**

**7 - 9**

## **TOP 7 Bekanntgaben des Bürgermeisters**

### Integriertes Rheinprogramm

Bürgermeister Baumann gibt bekannt, dass am letzten Donnerstag die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden und die Bürgerinitiative die ca. 7.700 Unterschriften für eine Schlutenlösung beim Regierungspräsidium an Frau Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer übergeben haben. Leider konnte in der Diskussion mit Frau Schäfer nicht der Wille erkannt werden, die Vorschläge aufzunehmen und auch im Planfeststellungsverfahren einzubringen. Ärgerlich waren auch die Falschdarstellungen in den nachfolgenden Presseberichten. Deshalb stellt Bürgermeister Baumann auch an dieser Stelle nochmals ganz klar fest, dass die Position von Kommunen und BI sich ganz klar nicht gegen den Hochwasserschutz richtet, sondern gegen die ökologischen Flutungen. Ebenfalls verwies er darauf, dass man nicht einfach dagegen sei, sondern aktiv nach Lösungen gesucht habe. Diese ist mit dem jetzt gemachten Vorschlag auch vorhanden. Das vom Regierungspräsidium stets angeführte Argument der Rechtssicherheit sehen die Gemeinden und die BI als gegeben.

Diese Woche findet der Termin für die Einreichung der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren statt. Die Gemeinden und die BI werden sich auch im nun laufenden Verfahren weiterhin für die Belange der Menschen in der Region einsetzen.

### IVECO

Bürgermeister Baumann gibt bekannt, dass der Termin für die Sitzung der Bewertungskommission letzte Woche im Landratsamt Emmendingen stattfand. Hierbei wurde nun die „endgültige“ Variante der Sanierung vorgestellt und von der Bewertungskommission besprochen. Diese setzt sich zusammen aus hydraulischer Sanierung und aus einem nachfolgenden Bodenaustausch. Es ist geplant, im ersten Halbjahr 2019 mit der hydraulischen Sanierung zu beginnen. Der Bodenaustausch kann dann festgelegt werden, sobald sich erste Ergebnisse der hydraulischen Sanierung ablesen lassen. Dies wird lt. Aussage der Gutachterin voraussichtlich nach einem halben Jahr Betrieb der Fall sein.

## **TOP 8 Anfragen und Anliegen aus dem Gemeinderat**

Gemeinderat Leibbrand teilt mit, dass das Ministerium ländlicher Raum im Rahmen eines Wegebau-Programms die Modernisierung landwirtschaftlicher Wege fördert und fragt an, ob hier eine Förderung für die Landwirtschaftswege der Gemeinde möglich ist. Bürgermeister Baumann erklärt, dass nach dem bisherigen Stand für die Unterhaltung von landwirtschaftlichen Wegen keine Fördermöglichkeiten bestehen. Das derzeit bekannte Förderprogramm stellt hohe Anforderungen an einen Zuschuss. Aufgrund des Hinweises wird nochmals überprüft, ob es noch weitere Programme gibt.

Gemeinderat Raith nutzt die Gelegenheit der letzten Sitzung des Jahres 2018 und bedankt sich an dieser Stelle beim Gemeinderat und der Verwaltung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

## **TOP 9 Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde**

Eine Bürgerin bittet darum, dass beim Kostenschlüssel für den Gutachterausschuss beachtet werden soll, dass die Gemeinde wenig Bauplätze und eine geringe Einwohnerdichte hat. Bürgermeister Baumann erklärt, dass der Kostenschlüssel nach drei Jahren einer Überprüfung unterzogen werden soll.

# Gemeinde Weisweil

- Niederschrift -



Art der Sitzung:

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats**

am:

**17.12.2018**

Weisweil, den 21.01.2019

**Bürgermeister:**

**Protokollführer:**

**Gemeinderat:**